

Gebührentarif

Zu § 5 Absatz 3 der Satzung der Gemeinde Schashagen über die Benutzung der Kindertagesstätte in Merkendorf wird folgende Gebührenordnung erlassen:

Ab dem 01.08.2023 beträgt die monatliche Gebühr:

1. für den Kindergarten:

Vormittags	4 Std./tägl.	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	113,20 €
vormittags	5 Std./tägl	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr	141,50 €
vormittags	6 Std./tägl.	08.00 Uhr bis 14.00 Uhr zuzüglich Mittagessen	169,80 €
vormittags	7 Std./tägl.	07.00 Uhr bis 14.00 Uhr zuzüglich Mittagessen	198,10 €
nachmittags	2 Std. /tägl.	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr	56,60 €

2. für die Krippe:

vormittags	7 Std.	07.00 Uhr bis 14.00 Uhr zuzüglich Mittagessen bei Bedarf	203,00 €
nachmittags	2 Std.	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr	58,00 €

Sollten Kinder im Alter von unter drei Jahren bereits den Kindergarten besuchen, ist die Gebühr für unter drei jährige Kinder entsprechend der Anzahl der Betreuungsstunden zu entrichten.

3. Mittagessen

Monatsbetrag	65,00 €
--------------	---------

Das Mittagessen wird in Höhe von 65,00 € pro Monat (3,25 € pro Essen) kalkuliert und in 12 gleichen Monatsbeträgen durch Bescheid erhoben.

Eine Erstattung der Kosten für das Mittagessen ist nur auf Antrag des/der Personensorgeberechtigten unter Angabe des Grundes (z.B. Erkrankung) möglich. Schließzeiten des Kindergartens sind hiervon ausgenommen, weil diese bei der Berechnung der Monatsbeträge berücksichtigt wurden. Die Erstattungsforderung muss aus Gründen des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes einen Mindestbetrag in Höhe von 20,00 € im Kalenderjahr erreichen.

-bitte wenden-

Der Gebührentarif tritt rückwirkend ab 01.08.2023 in Kraft und ersetzt den
Gebührentarif vom 28.06.2022.

23744 Schönwalde a.B, den 03.11.2023

Gemeinde Schashagen
Der Bürgermeister



(Rainer Holtz)

